LANDES FEUERWEHR VERBAND · SALZBURG

Durchführungsrichtlinie

Technische Leistungsprüfung

Org. Nr.: 2.04.05

Ausgabe 03/2015

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
Die Technische Leistungsprüfung	3
Teilnahmebedingungen	4
Voraussetzungen für den Erwerb	5
Bewerter	8
Anmeldung zur Leistungsprüfung	10
Persönliche Ausrüstung, Fahrzeuge, Abnahmeplatz	11
Abnahme der Leistungsprüfung	13
Teil 1: "Leistungsprüfung vor der Zeitmessung"	14
Teil 2: "Leistungsprüfung während der Zeitprüfung"	17
Teil 3: "Leistungsprüfung nach der Zeitmessung"	22
Bewertung der Leistungsprüfung	22
Anhang - Fahrzeugaufstellung	27
Anhang - Endaufstellung	29
Anhang - Theoretische Fragen	30

Die Technische Leistungsprüfung

In den letzten beiden Jahrzehnten haben sich die Art und der Umfang der Einsätze unserer Feuerwehren wesentlich geändert. Die Technischen Einsätze nehmen einen Großteil unseres Einsatzgeschehens ein. Davon ist wieder ein großer Teil den Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen zuzurechnen.

Dieser Umstand hat unsere Ausbildung bei den Feuerwehren und in der Landesfeuerwehrschule Rechnung zu tragen. Aus dieser Erkenntnis wurde auch die Ausbildungsrichtlinie „Die Gruppe im Technischen Feuerwehreinsatz“ vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband beschlossen und die „TECHNISCHE LEISTUNGSPRÜFUNG“ in unserem Bundesland eingeführt.

Bei dieser Leistungsprüfung wird nicht Wert auf besonders schnelles Arbeiten gelegt, es geht vielmehr darum, dass die Mannschaft der Gruppe gemeinsam eine gute und exakte Leistung erbringen, wie diese im täglichen Einsatz gefordert wird.

Nachdem die Leistungsprüfung seit mehreren Jahren durchgeführt wird und sich die technische Ausrüstung und Einsatztaktik im Laufe der Jahre verändert hat, war es notwendig die Durchführungsrichtlinie zu überarbeiten und der Einsatzpraxis anzupassen.

Die Technische Leistungsprüfung soll in unserer Ausbildung als fixer Bestandteil integriert werden. Möglichst viele unserer Mitglieder sollen diese Prüfung ablegen. Unsere Ausrüstung und unsere Geräte sind immer nur so gut wie die Mannschaft, welche sie bedient.

Die Technische Leistungsprüfung hilft mit, unsere Ausbildung zu verbessern und versetzt uns damit in die Lage, besser und effizienter zu helfen.

Teilnahmebedingungen

Um die Abnahme der Leistungsprüfung können sich alle Feuerwehren des Landes Salzburg bewerben. Die Teilnahme an der Leistungsprüfung ist freiwillig.

Die Leistungsprüfung ist, wenn möglich, im eigenen Gemeindebereich durchzuführen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungsprüfung nicht zu einem Wettbewerb ausartet. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn zwei oder mehrere Gruppen gegeneinander antreten, oder wenn sogenannte Bestzeiten bekanntgegeben, bzw. die jeweils besten Gruppen festgestellt werden würden.

Voraussetzung für die Abnahme der Technischen Leistungsprüfung ist, dass die Fahrzeuge und alle Geräte in ordentlichem und sauberem Zustand vorgestellt werden. Die Beladung muß vollständig sein. Etwaige Abweichungen zur Richtlinie (z.B. andere Vorgehensweise aufgrund der Beladung) sind mit dem Hauptbewerter im Vorfeld abzustimmen, wobei das Ziel der Leistungsprüfung nicht wesentlich verändert werden darf.

Die Leistungsprüfung wird grundsätzlich in Gruppenstärke abgelegt. Das zweite Fahrzeug wird zur Absicherung der Mannschaft eingesetzt. Der 2. Maschinist ist dem Gruppenkommandanten unterstellt.

Kann eine Feuerwehr, bei welcher eine oder mehrere Gruppen die Leistungsprüfung erfolgreich abgelegt haben, keine weitere Gruppe zustandebringen, so können bei der Leistungsprüfung der Stufe I auch Teilnehmer eingesetzt werden, die bereits eine Leistungsprüfung (I/II/III) erfolgreich bestanden haben.

Tritt eine Gruppe zur Leistungsprüfung der Stufe II oder Stufe III an, so können sowohl Teilnehmer mit erfolgreich abgelegter Leistungsprüfung der Stufen II oder III sowie auch Teilnehmer teilnehmen, die noch zu keiner Leistungsprüfung angetreten sind. Diese erhalten bei Erfolg das Leistungsabzeichen der Stufe I. Es kann keine Leistungsstufe „übersprungen“ werden.

Bestehen in einer Gemeinde abgesonderte Löschzüge, so können sich die Teilnehmer gegenseitig unterstützen, um eine Gruppe zur Leistungsprüfung anmelden zu können.

Soweit in dieser Richtlinie personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen in gleicher Weise.

Voraussetzungen für den Erwerb

Das „Technische Leistungabzeichen“ (TLA) in Bronze, Silber und Gold ist das sichtbare Zeichen für die erfolgreiche Ablegung der Leistungsprüfung aufgrund der nachstehenden Bestimmungen:

Stufe I - Bronze:

Das Leistungsabzeichen erwirbt, wer als Angehöriger einer Feuerwehr im aktiven Stand im Rahmen einer Gruppe an der Leistungsprüfung teilgenommen hat, wobei die Funktionen in der Gruppe im Vorhinein festgelegt sind. Die Eintragung der jeweiligen Funktion erfolgt bereits in der Teilnehmerliste.

Voraussetzung ist der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung des Grundausbildungslehrganges, der Besitz des FLA-Bronze und einer Unterweisung in Erster Hilfe durch ausgebildetes Personal (letztere darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen).

Der GRKDT muß den Gruppenkommandantenlehrgang oder den Fortbildungslehrgang 1 absolviert haben**.**

Die beiden Maschinisten müssen die erforderliche Lenkerberechtigung für die jeweiligen Fahrzeuge besitzen, sowie den Maschinistenlehrgang absolviert haben.

Stufe II - Silber:

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie in der Stufe I mit nachstehenden Einschränkungen:

Die Funktion des Gruppenkommandanten und der Maschinisten werden im Vorhinein festgelegt. Die Funktionen der Männer der drei Trupps sowie der Melder werden ausgelost. Der Gruppenkommandant hat zusätzliche Aufgaben zu erfüllen. Alle Teilnehmer müssen die Leistungsprüfung der Stufe I nachweisen.

Stufe III - Gold:

Durchführung wie Stufe II, jedoch müssen alle Teilnehmer welche die Stufe III absolvieren den Technischen Lehrgang nach den Richtlinien des Salzburger Landesfeuerwehrverbandes erfolgreich absolviert haben. Die Maschinisten müssen die erforderlichen Lenkerberechtigungen besitzen und werden untereinander ausgelost.

Alle Teilnehmer müssen die Leistungsprüfung der Stufe II nachweisen.

Erwerb des Leistungsabzeichens:

Zur Leistungsprüfung der Stufen II und III kann nach jeweils zwei Jahren angetreten werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Datum der Ablegung der vorangegangenen Leistungsprüfung.

Der Erwerb des Leistungsabzeichens wird im FDISK eingetragen. Die angetretene Gruppe erhält eine Urkunde.

Das „Technische Leistungsabzeichen“ (TLA):

Das bundeseinheitliche „Technische Leistungsabzeichen“ hat eine ovale Form, ist ca. 50 mm hoch, ca. 40 mm breit und ist aus Metall gefertigt.

Der Randbereich ist mit einem Lorbeerkranz umgeben. An der Oberseite ist das Korpsabzeichen der Österreichischen Feuerwehren, an der Unterseite das Wappenschild mit den Österreichischen Staatsfarben in Email angebracht.

In der Mitte (Zentrum) werden vom Hydraulischen Rettungsgerät das Schneidgerät und der Spreizer in leicht geöffneter Form dargestellt.

Das „Technische Leistungsabzeichen“ wird im Land Salzburg in drei Stufen vergeben.

- Stufe I BRONZE
- Stufe II SILBER
- Stufe III GOLD

Trageweise:

Das Leistungsabzeichen wird auf der linken Seite der Dienstbluse gemäß Richtlinie Feuerwehrbekleidung des LFV Salzburg getragen.

Es darf jeweils nur die höchste Stufe des Leistungsabzeichens getragen werden.

Bewerter

Der jeweilige Bezirksfeuerwehrkommandant ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungsprüfung verantwortlich und bestimmt den Termin der Abnahme.

Die Abnahme erfolgt durch eine Bewertergruppe.

Die Bewertergruppe jedes Bezirkes besteht aus:

- Hauptbewerter
- Bewerter 1
- Bewerter 2

Jeder Bewertergruppe soll 1-2 Reservebewerter zur Verfügung stehen.

Für Bewerter ist der Besitz des FLA-Gold und des Technischen Leistungsabzeichens der jeweiligen Abnahmestufe sowie die erfolgreiche Absolvierung eines Technischen Lehrganges Voraussetzung.

Die Hauptbewerter werden vom Landesfeuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommandanten ernannt.

Die Bewerter 1 und 2 werden durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten ernannt. Der Bezirksfeuerwehrkommandant kann die Bewerter abberufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Kennzeichnung der Bewerter:

Die Bewerter sind durch folgende Armbinden, welche am linken Arm zu tragen sind, zu kennzeichnen:

- Hauptbewerter - Grün mit gelben Borten
- Bewerter 1 - Grün
- Bewerter 2 - Grün

Ausrüstung für die Bewertergruppe:

- 2 Schreibunterlagen
- 1 Schreibunterlage für den GRKDT (bei Stufe II u. III)
- 2 Stoppuhren
- 1 Satz Gerätelose
- 1 Satz Funktionslose

Anmeldung zur Leistungsprüfung

Der Ortsfeuerwehrkommandant der jeweiligen Feuerwehr meldet die Gruppe(n) für die Leistungsprüfung beim Bezirksfeuerwehrkommandanten an. Dieser legt in Absprache mit der Bewertergruppe und der Feuerwehr einen Abnahmetermin fest.

Die Teilnehmerliste ist vollständig auszufüllen. Bei Stufe I ist die Funktion der Teilnehmer während der Prüfung anzugeben.

Für die Anmeldung zur Leistungsprüfung der Stufe II wird in die Teilnehmerliste beim GRKDT und beim MA1 und MA2 neben den persönlichen Angaben die Funktion während der Prüfung eingetragen. Die restlichen Positionen werden ausgelost.

Für die Anmeldung zur Leistungsprüfung der Stufe III wird in die Teilnehmerliste beim GRKDT und den Maschinisten neben den persönlichen Angaben die Funktion während der Prüfung eingetragen. Die beiden Maschinisten sowie die restlichen Positionen werden ausgelost.

Der Ortsfeuerwehrkommandant unterschreibt die Teilnehmerliste und bestätigt damit die Voraussetzungen der Teilnehmer und die Richtigkeit der Eintragungen. Ebenso erkennen die Bewerber die Abnahmebestimmungen an.

Der Bezirksfeuerwehrkommandant überprüft im Vorfeld der Leistungsprüfung die Richtigkeit der Teilnehmerdaten in FDISK. Er kann dem Zuständigen für die TLP im jeweiligen Bezirk oder den Hauptbewertern diese Aufgabe deligieren.

Persönliche Ausrüstung, Fahrzeuge, Abnahmeplatz

Persönliche Ausrüstung (Bewerber):

Die persönliche Schutzausrüstung besteht aus:

- Einsatzhose, -overall oder Schutzhose (Leistungsstufe 1 oder 2)
- Schutzjacke
- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Feuerwehrschutzhandschuhe
- Einmal-Untersuchungshandschuhe (unter den Feuerwehrschutzhandschuhen)

Die persönliche Ausrüstung muss den gültigen EN-Normen und der Richtlinie Feuerwehrbekleidung des LFV Salzburg entsprechen. Die Verwendung technischer Handschuhe ist nicht erlaubt.

Kennzeichnung der Bewerber:

Zur Kennzeichnung der Bewerber werden taktische Zeichen (Brusttücher des FLA-Br/Si) getragen. Dabei entsprechen folgende Funktionen der Kennzeichnung:

- Gruppenkommandant (GRKDT)
- Maschinist 1 (MA1) = wasserführendes Fahrzeug
- Maschinist 2 (MA2) = weiteres Fahrzeug
- Melder (ME)
- Rettungstrupp (R-TR) 1 - 2
- Sicherungstrupp (S-TR) 3 - 4
- Gerätetrupp (G-TR) 5 - 6

Fahrzeuge (Geräte):

Voraussetzung für die Technische Leistungsprüfung ist, dass die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge sowohl für die Brandbekämpfung als auch für die technische Hilfeleistung ausgerüstet sind.

Alle Fahrzeuge und Geräte müssen den einschlägigen Richtlinien des ÖBFV bzw. dem Pflichtenheft für Feuerwehrfahrzeuge des LFV Salzburg entsprechen.

Zur Leistungsprüfung werden nachfolgende Einsatzfahrzeuge zugelassen:

- Rüstfahrzeuge (RF, SRF, KRF, VRF)
- Rüstlöschfahrzeuge (RLFA)
- Löschfahrzeuge m. Bergeausrüstung (LF-B)
- Tanklöschfahrzeuge (TLFA, SLF)
- Löschfahrzeuge (KLF, LFA, LFWA)
- Kommandofahrzeuge (KDOF)
- Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)

Die Aufstellung der Fahrzeuge erfolgt laut Anhang Fahrzeugaufstellung (siehe Seite 28).

Abnahmeplatz:

Hiefür ist ein vom allgemeinen Verkehr freier, ebener Platz oder ein für den Verkehr gesperrtes Straßenstück (Länge ca. 80 m, Breite ca. 6 m) zu wählen.

Die Fahrbahnkante bzw. Markierungslinie müssen entweder vorhanden oder durchgehend markiert sein (siehe Anhang „Fahrzeugaufstellung“).

Sie können auch mittels Schlauchleitungen oder Leinen gekennzeichnet werden.

Abnahme der Leistungsprüfung

Die Bewertergruppe prüft zum festgelegten Termin vor der Abnahme der Leistungsprüfung, ob die vorgesehenen Fahrzeuge den Bestimmungen entsprechen und ob die Beladung vollständig ist. Ebenso wird der Abnahmeplatz überprüft.

Der Gruppenkommandant übergibt dem Hauptbewerter die Teilnehmerliste.

Die Ortsfeuerwehr hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Abnahme der Leistungsprüfung diese nicht durch Zuschauer oder andere Teilnehmer gestört wird.

Die Leistungsprüfung wird in drei Teilen durchgeführt:

Teil 1: Leistungsprüfung vor der Zeitmessung

- Antreten
- Meldung des GRKDT an den Hauptbewerter
- Prüfung der Teilnehmerliste
- Auslosung der einzelnen Posten (bei Stufe II u. III)
- Beantwortung der Fragen durch den GRKDT (bei Stufe II u. III)
- Überprüfung der Geräte und der persönl. Ausrüstung
- Gerätekunde

Teil 2: Leistungsprüfung während der Zeitmessung

- Einsatzbefehl
- Ausführung des Einsatzes
- Angriffsbefehl

Teil 3: Leistungsprüfung nach der Zeitmessung

- Abbau und Versorgung der Geräte
- Meldung des GRKDT an den Hauptbewerter

Teil 1 - Leistungsprüfung vor der Zeitmessung

Antreten:

Auf den Befehl des GRKDT **„Gruppe....., An das - Gerät!“** stellt sich die Gruppe zwischen den Fahrzeugen auf (siehe Anhang „Fahrzeugaufstellung“). Vorher werden vom GRKDT bei Stufe II und III die taktischen Zeichen dem Bewerter 1 übergeben.

Die Mannschaft tritt hinter dem ersten Fahrzeug nach links (im Sinne der Fahrtrichtung) in Linie zu zwei Gliedern an und nimmt die Nato-Ruht Stellung ein.

Das 1.Glied hat zwei Schritte Seitenabstand von der linken hinteren (lotrechten) Fahrzeugkante des ersten Fahrzeuges. Das 2.Glied steht mit zwei Schritten Tiefenabstand hinter dem 1. Glied.

Der GRKDT steht mit vier Schritten Abstand seitlich vor dem MA1.

Meldung des GRKDT an den Hauptbewerter:

Der GRKDT gibt nun die Kommandos: **„Habt – acht, Zur Meldung an den Hauptbewerter, Gruppe - rechts schaut!“.**

Er salutiert und meldet dem Hauptbewerter:
„Herr Hauptbewerter, ... (Dienstgrad, Name z.B. Lm Huber) meldet Gruppe ..... (Feuerwehr, Nr. z.B. Hallein 1) zur Technischen Leistungsprüfung Stufe (I, II, III) angetreten!“.

Der Hauptbewerter läßt den GRKDT nach der Meldung in die Grundaufstellung eintreten.

Prüfung der Teilnehmerliste (bei Stufe I):

Nach der Meldung des GRKDT ruft der Hauptbewerter gemäß Gliederung der Gruppe die Funktionen auf. Darauf nennt der betreffende Teilnehmer seinen Dienstgrad, Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum. Die Angaben werden auf Übereinstimmung überprüft.

Prüfung der Teilnehmerliste und Auslosung (bei Stufe II und III):

Bei Stufe II und III werden zuerst die Daten des GRKDT überprüft. Der Bewerter 1 übergibt ihm das taktische Zeichen.

Während der Überprüfung der Geräte und der Beantwortung der Fragen durch den GRKDT werden die Daten der übrigen Teilnehmer überprüft. Dazu ruft der Hauptbewerter die Teilnehmer in der Reihenfolge ihrer Eintragung in der Anmeldeliste auf.

Daraufhin läßt der Bewerter 1 den jeweiligen Teilnehmer ein Los ziehen und händigt ihm das betreffende taktische Zeichen (Brusttuch) seiner Funktion aus. Bei Stufe III erfolgt zusätzlich die Auslosung der MA1 und MA2.

Der Hauptbewerter trägt gleichzeitig diese Funktion in die Anmeldeliste ein.

Überprüfung der Geräte und der persönlichen Ausrüstung:

Während der Prüfung der Teilnehmerliste überprüft der Bewerter 1 im beisein des GRKDT die Fahrzeuge und Geräte.

Der Bewerter überprüft, ob die Geräte vollzählig sind und in den Halterungen liegen. Er überzeugt sich außerdem, dass die Spreizerschnäbel bis auf 1 cm geschlossen sind, und beim Schneidgerät die Spitzen der Messer übereinander stehen.

Nach der Prüfung der Teilnehmerliste bzw. Auslosung erfolgt stichprobenartig die Überprüfung der persönlichen Ausrüstung.

Beantwortung der Fragen durch den GRKDT (bei Stufe II und III):

Der GRKDT zieht vom Bewerter 2 einen Umschlag mit einem Fragebogen. Der Bewerter 2 nimmt den Fragebogen aus dem Umschlag und übergibt diesen auf einer Schreibunterlage dem GRKDT, der seinen Dienstgrad, den Vor- und Zunamen, den Namen der Feuerwehr und das Datum einträgt.

Im Anschluß beginnt die Zeitnehmung für die Beantwortung der Testfragen. Es stehen 10 Minuten zur Verfügung. Der Bewerter 2 stoppt die Zeit.

Nach Abgabe des ausgefüllten Testblattes oder nach Ende der dafür vorgesehenen Zeit von 10 Minuten tritt der GRKDT wieder in die Einteilung ein.

Gerätekunde:

Der Hauptbewerter läßt sich nun von jedem Teilnehmer, anhand gezogener Karten, bei geschlossenem Geräteraum (bei Stufe I einschließlich GRKDT, bei den Stufen II und III ohne diesen) die Lage von zwei nachfolgend angeführten Geräten durch ein Handzeichen zeigen. Ein zweiter Versuch ist nicht zulässig. Die bereits gezogenen Karten werden für die weitere Auslosung nicht mehr verwendet.

Bereich technische Hilfeleistung:

Brecheisen	Trennschleifer	Werkzeugkasten
Motorkettensäge	Bolzenschneider	Einreißhaken
Unterlagshölzer	Rettungsleine	Feuerwehraxt
Schäkel	Umlenkrolle	Kabeltrommel
Lichtfluter	Stativ	Arbeitsleine
Ölbindemittel	Tauchpumpe	Sappel
Schaufeln	Besen	Abschleppseil

Bereich Verkehrswegsicherung:

Verkehrsleitkegel	Warnzeichen Fw	Winkerkelle
Absperrband	Handscheinwerfer	

Bereich Erste Hilfe:

Sanitätskasten	Wolldecke	Arbeitsmesser
Sicherheitsgeschirr	Notrettungsset	

Bereich Löscheinsatz:

Strahlrohre	Tragb. Feuerlöscher	Löschdecke
Schaumrohre	Schaummittel	Zumischer
Hydrantenschlüssel	Verteiler	Übergangsstücke
Schlauchbrücke	Atemschutzgeräte	AS-Reserveflaschen

Im Anschluß stellt der Hauptbewerter die Frage: ,,**Alles in Ordnung?".**

Nach Bestätigung des GRKDT gibt der Hauptbewerter den Befehl: **„Beginnen!“.**

Teil 2 - Leistungsprüfung während der Zeitmessung

Der GRKDT tritt nach dem Befehl „Beginnen“ aus der Grundaufstellung heraus und gibt folgenden Einsatzbefehl:

„Verkehrsunfall, Einsatzstelle absichern, Brandschutz, Spreizer, Schneidgerät und Beleuchtung aufbauen. Zum Angriff - fertig!“
„Melder mit Erster-Hilfe Ausrüstung zu mir!“

Nach dem Befehlsteil „Zum Angriff - fertig!“ beginnt die Zeitmessung durch den Bewerter 2 und den Hauptbewerter.

Die Motoren der Fahrzeuge und des Stromerzeugers dürfen bei Beginn der Leistungsprüfung nicht laufen. Lassen sich die Motoren nicht innerhalb der Sollzeit in Betrieb nehmen, ist die Leistungsprüfung nicht bestanden. Eine Wiederholung kann nicht vor Ablauf von 2 Wochen erfolgen.

Ausführung des Einsatzes:

Gruppenkommandant:

Sofort nach dem Befehl rüstet sich der GRKDT mit einer Handlampe aus, begibt sich zum Unfallfahrzeug in Höhe der Fahrertür und nimmt dort Aufstellung.

Melder:

Der Melder rüstet sich mit Funkgerät, Meldertasche und Erster-Hilfe Ausrüstung aus und begibt sich anschließend zum Unfallfahrzeug neben dem GRKDT. Das Funkgerät muß eingeschaltet und auf Bezirksfrequenz (Kanal 2) eingestellt sein.

Maschinist 1 (= wasserführendes Fahrzeug):

Der MA1 startet das Einsatzfahrzeug und schaltet das Blaulicht, das Abblendlicht und die Warnblinkanlage ein.

Daraufhin bringt er den eingebauten Stromerzeuger in jene Position, in der er betrieben werden kann. Er nimmt ihn in Betrieb und steckt den Stecker der Kabeltrommel für die Beleuchtung am Stromerzeuger an.

Anschließend bedient und überwacht er die Feuerlöschpumpe und den Stromerzeuger.

Der Ausgangsdruck an der Feuerlöschpumpe des RLFA/TLFA/SLF/LFWA muß bei der Entnahme des HD-Rohres zwischen 20 und 30 bar liegen.

Maschinist 2 (= weiteres Fahrzeug):

Der MA2 startet das Einsatzfahrzeug und schaltet das Blaulicht, das Abblendlicht und die Warnblinkanlage ein.

Nun entnimmt er ein Warnzeichen mit der Aufschrift „FEUERWEHR“ oder „UNFALL" und stellt es ca. 30 m vor dem ersten Einsatzfahrzeug zur Warnung des Gegenverkehrs an der gegenüberliegenden Straßenseite auf.

Danach entnimmt er den tragbaren Feuerlöscher und stellt diesen links vor dem ersten Fahrzeug ab. In der Folge übernimmt er die Bedienung des Hydraulikaggregates.

Hinweis:
Bei Fahrzeugen mit eingebautem Lichtmast bzw. Verkehrsleiteinrichtungen sind diese ebenfalls in Betrieb zu nehmen (gilt für beide Fahrzeuge).

Rettungstrupp (1 + 2):

Der Rettungstrupp entnimmt Spreizer und Schneidegerät und legt die Geräte ca. 5 m vor der Einsatzstelle ab.

Anschließend wird die Zusatzausrüstung (Decke zum Schutz der Person, Federkörner, Glasschneider, Gurtenmesser, Unterbaumaterial) vom Rettungstrupp entnommen und vor dem ersten Fahrzeug abgelegt.

Sicherungstrupp (3 + 4):

Die Sicherung erfolgt gegenüber dem nachfolgenden Verkehr. Hierzu werden vom Sicherungstrupp 2 Warnzeichen mit der Beschriftung „FEUERWEHR“ oder „UNFALL“ nach hinten gebracht und gemeinsam mit einer Warnblinkleuchte mindestens 30 m hinter dem zweiten Einsatzfahrzeug aufgestellt.

Durch fünf Verkehrsleitkegel und eine zweite Warnblinkleuchte wird der Verkehr an der Einsatzstelle vorbeigeleitet (siehe Anhang „Endaufstellung“). Die Aufstellung der Warnblinkleuchte muß nach Herstellerangaben erfolgen.

Anschließend wird unter Verwendung eines betriebsbereiten HD-Rohres (20 – 30 bar und geöffneter HD-Ausgang) der Brandschutz an der Einsatzstelle aufgebaut. Der MA1 kann beim Abrollen des Hochdruckes behilflich sein.

Gerätetrupp (5 + 6):

Der Gerätetrupp übernimmt die Ausleuchtung der Einsatzstelle. Er entnimmt eine Kabeltrommel oder den Stromschnellangriff und zieht das Kabel vom Stromerzeuger zur Beleuchtung aus. Das Kabel ist von der Kabeltrommel ganz abzurollen.

An der Einsatzstelle wird auf das Stativ (Beine ganz ausgezogen) ein Scheinwerfer fixiert und dann eingesteckt. Die Ausleuchtung hat so zu erfolgen, dass der Scheinwerfer zum Unfallfahrzeug gerichtet ist.

Danach hat sich der Gerätetrupp beim tragbaren Feuerlöscher aufzustellen.

Nachdem alle Trupps den Aufbau der Geräte beendet und ihre Einsatzpositionen eingenommen haben meldet der G-TRF (5) dem GRKDT **„Beleuchtung aufgebaut!“.** Dabei müssen die Lichtmasten die Endposition noch nicht erreicht haben, bzw. die Lampen des Lichtmastes noch nicht in Betrieb sein.

Der Ablauf der Tätigkeiten kann in den Trupps beliebig festgelegt werden, soweit diese in der Richtlinie nicht vorgeschrieben sind. Es dürfen aber keine Tätigkeiten durch andere Trupps durchgeführt werden.

Beim Aufbau der Geräte darf die Fahrbahnkante bzw. Markierungslinie nicht überschritten werden. Kästen, Auszüge, Auftritte usw. sind vom letzten Entnehmer zu schließen.

Die genauen Positionen sind im Anhang Endaufstellung ersichtlich.

Angriffsbefehl:

Daraufhin gibt der GRKDT den Angriffsbefehl **„Rettungstrupp, zur Menschenrettung mit Spreizer und Schneidgerät zur Fahrertür - vor!“**

Der R-TRF wiederholt den Befehl und gibt dem MA2 den Befehl **„Hydraulikaggregat ein!“**

Er nimmt den Spreizer auf und geht zusammen mit dem R-TRM, der das Schneidgerät aufnimmt, mit heruntergezogenem Gesichtsschutz auf Höhe des Unfallfahrzeuges vor.

Nach Erreichen der Einsatzposition öffnet der R-TRF den Spreizer bis zum äußersten Anschlag.

Falls erforderlich gibt der R-TRF dem MA2 den Befehl **„Ventil auf Schneidgerät umstellen!“**

Anschließend öffnet der R-TRM das Schneidgerät ganz.

Der GRKDT gibt den Befehl **„Einsatz beendet!“**

Der R-TRF wiederholt den Befehl und der R-TRM schließt das Schneidgerät bis in die Ausgangslage.

Falls erforderlich gibt der R-TRF dem MA2 den Befehl **„Ventil auf Spreizer umstellen!“**

Der R-TRF schließt daraufhin den Spreizer bis zur Grundstellung.

Der Rettungstrupp geht mit den hydraulischen Rettungsgeräten zum Ausgangspunkt zurück und legt die Geräte ab.

Der GRKDT gibt den Befehl an den MA 2 **„Hydraulikaggregat aus!“**

Alle Befehle und Kommandos an den MA2 müssen vor der Ausführung durch Wiederholung bestätigt werden.

Wenn der Rettungstrupp (1+2) seine Aufgaben abgeschlossen und die Geräte abgelegt sind, sowie der Befehl des GRKDT „Hydraulikaggregat aus!“ vom MA2 ausgeführt wurde, wird durch den Bewerter 2 und den Hauptbewerter die Zeit gestoppt.

Teil 3 - Leistungsprüfung nach der Zeitmessung

Der GRKDT gibt nun an den MA1 den Befehl **„Wasser halt, Stromerzeuger aus!“**. Der MA1 unterbricht die Stromverbindung (Schalter bzw. Stecker) vor dem Abstellen des Stromerzeugers. Die Verschlußkappen sind wieder anzubringen.

Der Hauptbewerter ruft den GRKDT zu sich.

Nun wird durch die Bewerter der Aufbau von vorne nach rückwärts kontrolliert und die Bewertung vorgenommen.

Der Bewerter 1 kontrolliert die „Einsatzstelle“ einschließlich beider Fahrzeuge, anschließend der Hauptbewerter die Absicherung der Einsatzstelle. Bei der Kontrolle jedes Abschnittes gehen jeweils beide Bewerter und der GRKDT mit.

Der Hauptbewerter weist den GRKDT auf die gemachten Fehler hin.

Abbau und Versorgung der Geräte:

Nach Abschluß der Bewertung gibt der Hauptbewerter an den GRKDT den Befehl **„Zum Abmarsch - fertig!“**

Nachdem der GRKDT den Befehl an seine Gruppe weitergeleitet hat, wird das gesamte Gerät zurückgenommen und ordnungsgemäß in den Fahrzeugen versorgt. Der GRKDT überwacht das ordnungsgemäße Versorgen der Geräte.

Meldung des GRKDT an den Hauptbewerter:

Sodann tritt die Mannschaft zwischen den Fahrzeugen an und der GRKDT meldet dem Hauptbewerter **„Gruppe ..... (Nr., Feuerwehr), Leistungsprüfung durchgeführt.“**

Der Hauptbewerter informiert die Gruppe über die Gesamtzahl der Fehlerpunkte, die Art der gemachten Fehler sowie Sollzeit über- bzw. unterschritten.

Im Anschluß erklärt er der Gruppe „Leistungsprüfung (nicht) bestanden“ und entlässt die Gruppe.

Bewertung der Leistungsprüfung

1. Die sogenannte Sollzeit beträgt mindestens 130 und höchstens 160 Sekunden. Während dieser Sollzeit ist die Herstellung der Verkehrsabsicherung, der Aufbau der Stromversorgung, der Beleuchtung, der hydraulischen Rettungsgeräte und der anschließende Einsatz durchzuführen. Die für die Gruppe bessere Zeit ist zu werten.

   Wenn der Spreizer mehr als 40 sec. zum Öffnen und Schließen benötigt, ist die Sollzeit auf 170 sec. und bei 50 sec. Bewegungszeit auf höchstens 180 sec. zu erhöhen. Bei Vorhandensein solcher Geräte ist dies dem Hauptbewerter vorher bekanntzugeben.

   Es kommt also darauf an, die erforderliche Leistung in einer vorgegebenen Zeit zu erbringen.

   Mängel bei der Befehlsgebung, den Kommandos, der Ausführung und in der Ausrüstung werden mit Fehlerpunkten bewertet. Fehler werden umso höher bewertet, je mehr diese die Mannschaft bzw. den Einsatz gefährden würden.

   Bei Unterschreitung der Sollzeit (unter 130 Sekunden), die an sich unerwünscht ist, erhöht sich hingegen die Bewertung der Fehler. Damit bleibt außergewöhnlich schnell und einwandfrei arbeitenden Gruppen die Möglichkeit zum Bestehen der Leistungsprüfung offen.

   Die Mehrzahl der Gruppen soll jedoch durch diese Bewertung aufmerksam gemacht werden, dass durch eine überhastet durchgeführte Arbeit meist ein fehlerhaftes Ergebnis erreicht wird.

   Der Ausgangsdruck an der Feuerlöschpumpe des RLFA/TLFA/SLF/LFWA muß zwischen 20 und 30 bar liegen (Einsatz eines HD-Rohres).

2. Die Leistungsprüfung wurde nicht bestanden bei:

   - mehr als 25 Fehlerpunkte - Stufe I
   - mehr als 35 Fehlerpunkte - Stufe II und III
   - oder wenn die Zeit von 160 Sekunden überschritten worden ist.

3. Wird die Mindestzeit unterschritten, so werden die Fehlerpunkte mehrfach bewertet:

   - bis 10 Sekunden Zeitunterschreitung - 2 fach
   - mehr als 10 Sekunden Zeitunterschreitung - 3 fach

4. Hat eine Gruppe die Leistungsprüfung wegen Zeitüberschreitung nicht bestanden, so kann sie unter folgenden Bedingungen am selben Tag noch einmal antreten:

   - Leistungsprüfung Stufe I/II/III - nicht mehr als 10 Sekunden Zeitüberschreitung und .....
   - Leistungsprüfung Stufe I - nicht mehr als 10 Fehlerpunkte
   - Leistungsprüfung Stufe II/III - nicht mehr als 15 Fehlerpunkte

5. Um der Gruppe die Einteilung ihrer Arbeit zu erleichtern und damit einen zügigen, gleichmäßigen Aufbau zu erreichen, teilt der Bewerter 2 während der Zeitmessung folgende Zwischenzeiten mit:

   - „60 Sekunden“ und „120 Sekunden“

6. Bei einer Wiederholung der Leistungsstufe II und III müssen die Funktionen neu ausgelost werden.

7. Werden die oben angeführten Bedingungen nicht erfüllt, kann eine Wiederholung erst nach 2 Wochen erfolgen. Diese Zeit soll die Gruppe zur Verbesserung der Ausbildung nützen können.

Die Höhe der Fehlerpunkte ist in den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Bewertung vor der Zeitmessung:

Fehler	Punkte
Falscher Einsatzbefehl des GRKDT	10
Falsche Aufstellung der Mannschaft	5
Eingeschaltete Geräte, z.B. Hydraulikaggregat, Warnblinkanlage (je Fall)	5
Fahrzeugkunde - falsch gezeigtes Gerät bzw. Handfläche berührt nicht den Umriß des Gerätes (je Fall)	3
Unsachgemäßes Lagern der Geräte im Fahrzeug (z.B.Stromerzeuger - Anschlüsse ohne Schutzkappen, Warnzeichen ohne Hüllen u.ä.)	2
Sprechen während der Arbeit (je Fall)	2
Persönliche Schutzausrüstung nicht vollständig, Einmal-Untersuchungshandschuhe nicht vorhanden (je Ausrüstungsgegenstand)	1
Falsch beantwortete Frage bei Stufe II u. III (je Frage)	1

Bewertung während der Zeitmessung:

Fehler	Punkte
Stromerzeuger innerhalb der Sollzeit nicht in Betrieb genommen	35
Beleuchtungsanlage nicht in Ordnung	10
Rettungstrupp ohne wirksamen Gesichtsschutz während des Einsatzes (je Fall)	10
Falsche Bedienung von Spreizer und Schneidgerät (schließen statt öffnen und umgekehrt, oder nicht ganz geöffnet)	10
Tätigkeiten durch andere Teilehmer ausgeführt als in dieser Vorschrift festgelegt (je Fall)	10
Maschinist sitzt beim Fahrzeugstarten nicht auf dem Fahrersitz (MA1, MA2)	5
Abspringen des Maschinisten vom Fahrzeug (MA1, MA2)	5
Melder - keine Erste-Hilfe Ausrüstung	5
Melder - kein Funkgerät	5
Warnblinkanlage, Abblendlicht und Blaulicht wird nicht sofort nach dem Einsatzbefehl des GRKDT eingeschalten	5
Vorhandenen Lichtmast nicht verwendet (je Fall)	5
Vorhandene Verkehrsleiteinrichtung nicht verwendet (je Fall)	5
Hochdruckabgang generell nicht geöffnet	5
Entnahme des Hochdruckes bei nicht geöffnetem HD-Ausgang	5
Stromerzeuger gestartet nach Anstecken der Leitungen bzw. Einschalten der Geräte	5
Falscher Angriffsbefehl des GRKDT bei Vornahme der Rettungsgeräte	5
Angriffsbefehl des GRKDT bevor er vom G-TRF die Meldung bekommt „Beleuchtung aufgebaut“ und alle Trupps bereitstehen	5

Fehler	Punkte
Arbeiten des R-TRM bevor der Spreizer ganz geöffnet bzw. des R-TRF bevor das Schneidgerät wieder in der Ausgangslage ist.	5
Spreizer / Schneidgerät-Einsatz bevor Wasser am Strahlrohr des Sicherungstrupp ist	5
Unterlassen des Befehles „Ventil auf .... umstelllen“ (falls erforderlich)	5
Markierungslinie bzw. Fahrbahnrand übertreten (je Fall)	5
Nicht abgelegte Zusatzausrüstung z.B. Decke, Federkörner, Glasschneider, Gurtenmesser, Unterbaumaterial (je Fall)	5
Entnehmen der Geräte aus dem Fahrzeug ohne die Einschubkästen/Gerätehalterungen zurückzuschieben (letzter Entnehmer)	3
Nicht ordnungsgemäßes Benützen der Auftritte, unsachgemäßes Entnehmen der Geräte (je Fall)	2
HD-Ausgangsdruck nicht eingehalten (20 - 30 bar)	2
Funkgerät nicht eingeschalten bzw. nicht auf Bezirksfrequenz (Kanal 2)	2
Meldung des G-TRF „Beleuchtung aufgebaut“ bevor ST-R und G-TR in der Endaufstellung stehen	2
Unterlassung der Wiederholung des Befehles durch R-TRF	2
Maschinist 2 bestätigt Ausführung der Befehle nicht oder führt diese falsch aus	2
Sprechen während der Arbeit (je Fall)	2
Falsches Arbeiten (je Fall)	2

Bewertung nach der Zeitmessung:

Fehler	Punkte
Einsatzstelle nicht fachgerecht abgesichert	10
Steckverbindung (Hydraulikkupplungen) nicht gesichert	5
Spreizer, Schneidgerät nicht in Grundstellung	5
Mannschaft oder Geräte außerhalb der angenommenen Makierungslinie (Fahrbahnmitte) aufgestellt oder abgelegt	5
Einsatzausrüstung der Trupps unvollständig, z.B. tragbarer Feuerlöscher (je Fall)	5
Türen und Auftritte nicht geschlossen, ausgenommen Rollläden (je Fall)	3
Elektroanschlüsse – Schutzkappen abgenommen wenn nicht benötigt (je Fall)	2
Kabeltrommel nicht ganz abgerollt (je Fall)	2
Beleuchtungsanlage unsachgemäß aufgestellt, Lichtmast nicht ganz ausgefahren, Licht nicht eingeschaltet (je Fall)	2
Mannschaft oder Gerät außerhalb des angenommenen Fahrbahnrandes aufgestellt oder abgelegt (Ausnahme Kabel)	2
Defekte oder fehlerhafte Einsatzgeräte	2
Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät (je Fall)	2
Falsche Endaufstellung (je Fall)	2

Anhang - Fahrzeugaufstellung

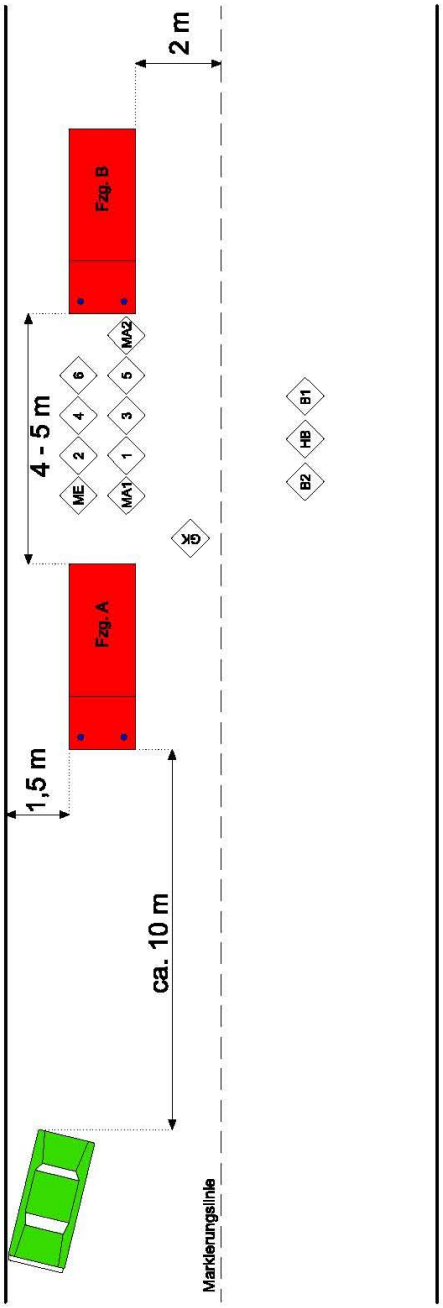

Fzg. A: RLFA, RF, LF-B (Fzg. mit hydr. Rettungsgerät)
Fzg. B: TLFA, LFWA bzw. KDOF, MTF (oder ein anderes Fzg. zur Absicherung)

Anhang - Endaufstellung

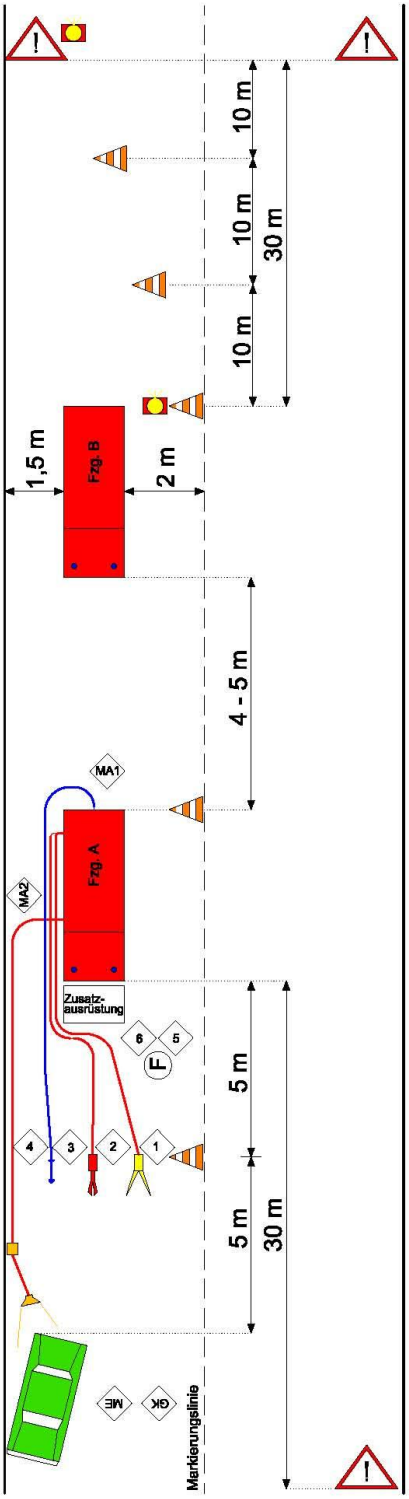

Fzg. A: RLFA, RF, LF-B (Fzg. mit hydr. Rettungsgerät)
Fzg. B: TLFA, LFWA bzw. KDOF, MTF (oder ein anderes Fzg. zur Absicherung)

Anhang - Theoretische Fragen

Sachgebiet „Technischer Einsatz“:

1.) Welche Fahrzeuge sind speziell für technische Hilfeleistung ausgerüstet?

Rüstfahrzeuge (RF, KRF, VRF, SRF)
Rüst-Löschfahrzeuge (RLF)
Löschfahrzeuge mit Bergeausrüstung (LF-B)

2.) Welche Aufgaben hat der Gruppenkommandant beim „Technischen Feuerwehreinsatz“?

Der GRKDT erkundet, leitet den Einsatz und ist an keinen festen Platz gebunden

3.) Was gehört zur persönlichen Schutzausrüstung des Rettungstrupps?

Einsatzhose, -overall oder Schutzhose
Schutzjacke
Feuerwehrhelm
Feuerwehrsicherheitsstiefel
Feuerwehrschutzhandschuhe und Einmal-Untersuchungshandschuhe

4.) Wer übernimmt die Absicherung der Einsatzstelle?

Der Sicherungstrupp

5.) Auf welcher Seite wird auf stark befahrenen Straßen abgesessen?

Auf der dem Verkehr abgewandten Seite.

6.) Was ist bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen bereitzustellen?

Tragbarer Feuerlöscher, betriebsbereites Strahlrohr

7.) Was ist bei Arbeiten an Unfallfahrzeugen zu beachten?

Abstand halten von nicht ausgelösten Airbags
Innenraum erkunden
Rettungskräfte warnen
Batterie(n) abklemmen
Abnehmen der Innenverkleidung
Gefahr durch Airbag-Komponenten

8.) Welche Vorteile bringt der Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten?

Schnelle, erschütterungs- und funkenfreie Arbeit

9.) Was bedeutet beim Spreizer die Typenbezeichnung SP 45?

Spreizkraft mindestens 45 kN

10.) Welche zusätzliche Schutzausrüstung ist bei Arbeiten mit dem Spreizer unbedingt zu tragen?

Gesichtsschutz

11.) Was sagt die Typenbezeichnung S 150 beim Schneidgerät aus?

150 mm Maulweite

12.) Welches Material darf mit dem Schneidgerät nicht geschnitten werden?

Lenksäule und gehärtete Teile

13.) Wie oft müssen Spreizer und Schneidgerät überprüft werden?

Sichtprüfung nach jeder Benutzung
Funktionsprüfung mindestens einmal jährlich
Leistungsprüfung mindestens alle drei Jahre

14.) Welche zusätzliche Schutzausrüstung ist beim Arbeiten mit einer Motorkettensäge zu tragen?

Feuerwehrhelm mit Gesichtschutz
Schnittschutzhose

15.) Was ist beim Einsatz von Trennschneidgeräten (Trennschleifer, Autogenschneidbrenner) besonders zu beachten?

Funkenflug, Brand- und Explosionsgefahr, Splittergefahr
Löschmittel ist bereitzustellen

16.) Woran erkennt man ein Greifzugseil?

An der Stärke von 16 mm und an der angeschmiedeten Spitze auf dem einen Ende und einem Haken am anderen Ende.

17.) Was bewirkt das Einscheren einer losen Rolle?

Eine Verdopplung der Zugkraft.

18.) Was bewirkt der Einbau einer festen Rolle?

Die Zugkräfte werden umgelenkt.

19.) Worin besteht der Vorteil von Hebekissen?

Man kann damit große Lasten heben.

20.) Wieviele Kabeltrommeln dürfen maximal hintereinander geschaltet werden?

Zwei Trommeln zu je 50 m.

21.) Welche Aussage ist bei Verwendung von Kabeltrommeln unter Belastung richtig?

Die Kabel sind ganz abzurollen.

22.) Was ist bei Einsatz des Lichtfluters auf einem Stativ zu beachten?

Bei Wind ist das Stativ mit Sturmleinen zu sichern.
Anschlusskabel ordentlich auslegen.
Abstand zu brennbaren Gegenständen einhalten

<u>Sachgebiet „Löscheinsatz“:</u>

23.) Was bedeutet die Brandklasse A?

Brände von festen Stoffen (z.B. Holz, Papier, Textilien)

24.) Was bedeutet die Brandklasse B?

Brände von flüssigen und flüssigwerdenden Stoffen (z.B. Benzin, Alkohol, Harze)

25.) Was bedeutet die Brandklasse C?

Brände von Gasen (z.B. Methan, Propan, Acetylen)

26.) Was bedeutet die Brandklasse D?

Brände von Metallen (z.B. Aluminium, Natrium, Magnesium)

27.) Welche Löschmittel können bei einem Autoreifenbrand verwendet werden?

Wasser, Glutbrandpulver (ABC-Pulver), Schaum

28.) Was bedeutet die Feuerlöscherbezeichnung PG 12?

Tragbarer Feuerlöscher mit 12 kg Glutbrandpulver (Brandklasse ABC)

29.) Wie lange ist die Funktionsdauer eines PG 12?

ca. 20 Sekunden (0,6 kg/s)

30.) In welchen Zeitabständen müssen Tragbare Feuerlöscher überprüft werden?

Alle zwei Jahre

31.) Was ist die Zündtemperatur?

Niedrigste, unter festgelegten Bedingungen ermittelte Temperatur, bei der sich ein brennbarer Stoff an der Luft entzündet.

32.) Wie werden die Atemgifte unterteilt?

Atemgifte mit erstickender Wirkung
Atemgifte mit Reiz- und Ätzwirkung
Atemgifte mit Wirkung auf Blut, Nerven und Zellen

Sachgebiet „Absichern der Einsatzstelle“:

33.) Was ist zuerst beim Eintreffen am Verkehrsunfallort zu machen?

Unfallstelle absichern (Warnzeichen, Verkehrsleitkegel usw.)

34.) Was gehört zur persönlichen Ausrüstung eines Verkehrsreglers?

Reflektierende Warnbekleidung (Warnüberwurf)
Anhaltestab

35.) Zu welchem Zweck setzen die Feuerwehren Warnzeichen und Warnblinkleuchten ein?

Zum Absichern der Einsatzstelle.

36.) In welchem Abstand ist die Unfallstellen auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen abzusichern?

In einer Entfernung von 150 m bis 200 m.

37.) In welchem Abstand ist die Unfallstelle auf Autobahnen abzusichern?

In einer Entfernung von 250 m und 400 m.

38.) Wie werden Einsatzfahrzeuge bei einem Verkehrsunfall aufgestellt?

Vor der Einsatzstelle zur Sicherung und zum Schutz der Einsatzkräfte.
Wenn es einsatztaktisch möglich ist, immer einen Fahrstreifen frei halten.

39.) Wer ist für die Verkehrsregelung an der Einsatzstelle zuständig?

Polizei, besonders geschulte Kräfte der Feuerwehr

Sachgebiet „Gefahrgut“:

40.) Welche Vorschrift regelt den Transport gefährlicher Güter auf der Straße?

ADR

41.) Was bedeutet die GAMS-Regel?

Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern

42.) In welchem Abstand ist bei einem Gefahrguteinsatz abzusperren?

In einem Abstand von 30 – 60 Meter, bei Gasen und Explosivstoffen mehrere 100 bis 1000 Meter

43.) Was bedeutet die Gefahrennummer 30?

Entzündbarer flüssiger Stoff (Flammpunkt von 23°C bis 60°C)

44.) Was bedeutet die Gefahrennummer 33?

Leicht entzündbarer flüssiger Stoff (Flammpunkt unter 23°C)

45.) Was bedeutet die Gefahrennummer 80?

Ätzender oder schwach ätzender Stoff

46.) Was bedeutet ein X vor der Gefahrnummer?

Der Stoff reagiert in gefährlicher Weise mit Wasser.

47.) Welche Farbkennzeichnung werden für Sauerstoff- und Acetylengasflaschen verwendet?

Sauerstoff weiß
Acetylen kastanienbraun

48.) Was bedeutet ein waagrechter 30 cm breiter, orangegelber umlaufender Streifen an einem Kesselwagon?

Kesselwagon für flüssige Gase

49.) Wie werden Verpackungen gekennzeichnet, die gefährliche Stoffe enthalten?

Durch einen Gefahrenzettel.

50.) Welche schriftliche Unterlagen werden beim Transport Gefährlicher Stoffe mitgeführt?

Schriftliche Weisungen, Frachtpapiere

51.) Was bedeutet die obere Zahl in einer orangefarbenen Warntafel?

Gefahrnummer

52.) Wie kann ausgelaufenes Öl beseitigt werden?

Es wird mit Ölbindemittel gebunden.

53.) Wodurch kann die Ausbreitung von Mineralölen auf Gewässern verhindert werden?

Durch den Einbau von Ölsperren.

54.) Welche Aussage über den Einsatz mit Vollschutzanzügen bei Gefahrguteinsätzen ist richtig?

Die Beständigkeitslisten sind zu beachten, der Benützer muß atemschutztauglich sein.

55.) Welche Behörde ist bei Gefahrgutunfällen zu verständigen?

Die Bezirkshauptmannschaft